

Jann Hellmuth

Der Umgang mit der Landnutzung am Beispiel des neuen Regionalplans Nordhessen

Ab dem Jahr 2000 soll ein neuer Regionalplan Nordhessen (RPN) für fünf Jahre die Flächennutzungsmöglichkeiten in den sechs Landkreisen und der kreisfreien Stadt Kassel regeln. Im Januar 99 endete die Möglichkeit, Stellungnahmen zu diesem Plan abzugeben. Momentan werden diese Kritikpapiere von der Abteilung Regionalplanung beim Regierungspräsidium Kassel aufbereitet und der Regionalversammlung vorgelegt. Diese Versammlung von VertreterInnen der Kommunen entscheidet dann, ob die Änderungsvorschläge in den Plan aufgenommen werden. Im Jahr 2000 wird der von der Regionalversammlung beschlossene Plan dann noch mit den Nachbarländern abgestimmt und anschließend von der Hessischen Landesregierung mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft gesetzt.

Die Theorie

Für alle raumbedeutenden Vorhaben, wenn also z.B. eine Gemeinde ein neues Baugebiet, ein Betrieb eine Kiesgrube oder der Bund eine neue Straße realisieren wollen, sind die Aussagen des Regionalplans zu beachten. Nach der Theorie werden dort die Ziele der Raumordnung verbindlich festgelegt, bei unvorhersehbaren Änderungen gibt es dann noch die Möglichkeit, ein Abweichungsverfahren durchzuführen. Mit diesem Plan soll durch eine fachlich fundierte Abstimmung der Rahmen der Flächennutzung in der Region in den folgenden Jahren gesetzt werden. Dieser Rahmen kann dann in Flächennutzungsplänen von den Gebietskörperschaften im Detail konkretisiert werden.

...und die Realität

Der Entwurf des Regionalplans Nordhessen (RPN) enthält neben vielen "Soll-" auch "Kann-Aussagen", die somit keinen verbindlichen Rahmen für die Inhalte darstellen. Sie sind zwar einforderbar, allerdings können die Gebietskörperschaften die Forderungen und Inhalte folgenlos übergehen.

In vielen Bereichen werden lobenswerte allgemeine Aussagen getroffen, die aber bei der Konkretisierung aufgeweicht oder in ihr Gegenteil verkehrt werden können.

Bei der Siedlungs- und Gewerbeentwicklung werden der Umgang mit dem Planungsinstrument RPN und die zugrunde liegenden gesellschaftlichen Vorstellungen sehr deutlich.

Die Siedlungszuwachsflächen

Im Plan werden erhebliche Wohnsiedlungsflächen als Bedarf dargestellt, allein im Landkreis Kassel sind es über 1000 ha. Hier werden zu großen Teilen Einfamilienhaussiedlungen entstehen, von denen sich die Kommunen einkommenssteuerstarke Neubürger – z.B. aus der Stadt Kassel – versprechen. Nachdem seit den 60er-Jahren im ersten Ring um die Stadt Kassel riesige Flächen mit Häusern einkommensstarker Städter zugebaut worden sind, ist jetzt der zweite Ring mit den Gemeinden Calden, Zierenberg, Gudensberg etc. vorgesehen. Die Verteilung dieser Siedlungsfläche steht im fundamentalen Widerspruch zu den aufgestellten Planungsgrundsätzen, z.B. dass die Ober- und Mittelzentren Siedlungsschwerpunkte für die Wohnfunktion sind. So ist schon allein für den Landkreis Kassel mehr als die 5-fache Siedlungszuwachsfläche des Oberzentrums Kassel ausgewiesen. Viele der weiteren als Siedlungsschwerpunkte genannten Orte wie beispielsweise Rothwesten, Vaake, Holzhausen, Balhorn, Rommerode, Besse, Grifte und Haldorf entsprechen weder von der Zentralität, vom ÖPNV Angebot noch vom Arbeitsplatzangebot den aufgestellten Grundsätzen.

Die bisher meist praktizierte Bebauung mit Einfamilienhäusern mit möglichst großen Grundstücken ist ökologisch fragwürdig. Die Nachteile wie lange Wege vom Wohnen zur Arbeit und zu Orten der Freizeitnutzung mit den daraus folgenden massiven Verkehrsbelastungen sind offensichtlich. Auch der hohe Landschaftsverbrauch mit dem Verlust von landwirtschaftlichen Flächen, Natur- und Erholungsgebieten ist unbestritten. Für die Kommunen ergeben sich mit den städtisch orientierten Neubürgern erhebliche Infrastrukturkosten. Soziale Konflikte können sich durch die Diskrepanz zwischen dem Anspruch auf Urbanität und den ländlichen und landwirtschaftlichen Gegenheiten entwickeln. Die Nachteile dieses Siedlungs- und Lebensstyps werden ignoriert, da ein Markt für die „Landhausvilla“ zahlungskräftiger Bauherren gesehen und bedient wird. Wenn Bürger und Wähler es wollen, werden von den politischen Gremien und den Verwaltungen die Planungsvoraussetzungen geschaffen. Diese wirtschaftsliberale Haltung ist heute durch alle Parteien verbreitet. Dies findet im Regionalplan Nordhessen seinen entsprechenden Niederschlag.

Zusätzlich zu den 4230 ha ausgewiesener Siedlungszuwachsfläche in Nordhessen, das entspricht dem Neubau einer Stadt für 160.000 Einwohner, können die Gemeinden Siedlungserweiterungen unter 5 ha ohne Abweichungsverfahren durchführen. Fast alle Siedlung-

gen umschließt auf der Karte des RPN eine helle Fläche, die für Bereiche Landschaftsnutzung und -pflege steht. Für diese Flächen gilt der Freibrief für zusätzliche Siedlungsflächen ausweisungen. Diese Kategorisierung der Siedlungsrandflächen entsprechen nicht den definierten Kriterien und sind somit nicht aus fachlichen Gründen festgelegt.

In Kombination mit der Aussage, dass selbst bei ausgewiesenen und abgestimmten Siedlungserweiterungsflächen von den Gemeinden zusätzlich weitere Flächen unter 5 ha ausgewiesen werden können, lässt den RPN vor seiner Verabschiedung für den Siedlungsbereich zu Makulatur werden.

Auf gemeindlicher Ebene werden ohne eine verbindliche Rahmensetzung regionalplanerische Ziele in der Regel keine Beachtung finden. Den Gemeinden ist schon bei einem Teil der Bebauungspläne die Kompetenz eingeräumt worden, diese ohne Genehmigung selber aufzustellen. Oft fehlen den Gemeinden aber die fachlichen und finanziellen Voraussetzungen, um dieser Verantwortung gerecht zu werden. Demzufolge sind solche Bebauungspläne in der Regel mangelhaft. Die Zurückhaltung von Regional- und Landespolitik bei der Durchsetzung ihrer Ziele und die finanzielle und rechtliche Schwäche von Gegnern führen dazu, dass diese lokalen Planungen realisiert werden können.

und die neuen Gewerbeflächen

Es gibt umfangreiche neue Gewerbeflächenausweisung an Siedlungsändern und Autobahnen. Auch hier schimmert die Idee des Neoliberalismus durch den Plan. So wird die Aussage getroffen, dass die Ausweisung dieser Gewerbegebiete einen hohen Effekt auf die regionale Wirtschaftsentwicklung und den regionalen Arbeitsmarkt hat. Dieser Wunsch ist bereits in den letzten Jahren durch die Realität widerlegt worden. Die einfache Vorstellung, dass durch die Schaffung von großzügigen neuen Gewerbeflächen echte Neuansiedlungen von Unternehmen gewissermaßen automatisch kommen, ist nicht aufgegangen. In die neuen Gewerbegebiete am Siedlungsrand und den Autobahnen sind im letzten Jahrzehnt zum größten Teil Unternehmen aus

den Siedlungslagen umgesiedelt. Dieses mit einem erheblichen Aufwand an Subventionen geförderte Unterfangen hat erhebliche Verkehrszunahme, großen Flächenverbrauch und ungenutzte Altstandorte hervorgerufen, kann aber auch bessere Wohnqualität und Wirtschaftlichkeit bedeuten.

Wie auch bei den Siedlungsflächen wird bei neuen Gewerbeflächen bis 5 ha in Unter- und Kleinzentren kein Abweichungsverfahren benötigt. Die Aussage, dass überall Gewerbeflächen über 5 ha ausgewiesen werden können, wenn "dies für die Schaffung und Erhaltung von wohnortnahen Arbeitsplätzen erforderlich ist", gilt für alle Gewerbe und stellt damit aus fachlicher Sicht einen unsinnigen Freibrief dar. Die daraus resultierenden, regional nicht abgestimmten, neuen Gewerbegebiete laufen den Grundzügen einer Regionalplanung zuwider.

Wie die zwei gewählten Bereiche zeigen, spiegelt der Plan die gesellschaftliche Stimmung und das gesellschaftliche Verständnis der handelnden Politiker und Verwaltungen wieder. Inhaltlich zieht dies fachliche Fehlplanungen mit negativen Folgen nach sich, die punktuell behindert und vielleicht in dem ein oder anderem Fall auch mal verhindert werden können. Eine grundsätzliche Besserung ist aber nur durch eine andere gesellschaftliche Herangehensweise an raumbezogene Planung möglich. Ein erster Schritt wäre eine breitere gesellschaftliche Diskussion der Inhalte und Folgen verschiedener Entwicklungsszenarien.

Literatur

BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (Hrsg.)
1999: Erhalt und Entwicklung gewachsener Kulturlandschaften als Auftrag der Raumordnung. Informationen zur Raumentwicklung 5/6.

Anschrift des Verfassers:

Jann Hellmuth
Jasminweg 19
34125 Kassel
E-Mail: Jann.Hellmuth@gmx.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: [4](#)

Autor(en)/Author(s): Hellmuth Jann

Artikel/Article: [Der Umgang mit der Landnutzung am Beispiel des neuen Regionalplans Nordhessen 243-244](#)